Zwischenprüfung

Fachkraft für Lagerlogistik

Zwischenprüfung: Fachkraft für Lagerlogistik

Die Zwischenprüfung erstreckt sich lt. § 13 Ausbildungsordnung auf

1. eine **schriftliche Prüfung (90 Minuten – praxisbezogene Aufgaben)** aus den Bereichen:
   - Arbeitsorganisatorische Abläufe
   - Funktion und Einsatz von Arbeitsmitteln
   - Lagerungsprozesse

2. eine **praktische Arbeitsaufgabe**, die im Betrieb durchzuführen und nach den Richtlinien der Kammern zu bewerten ist. Die Arbeitsaufgabe soll höchstens **90 Minuten** dauern und mindestens eines der folgenden Gebiete beinhalten:
   - Entladen und Kontrollieren einer Lieferung
   - Einlagern von Gütern nach Güterarten.

   Dabei soll der Schüler/die Schülerin auch zeigen, dass er/sie Arbeitsmittel auswählen, ihre Funktionsfähigkeit kontrollieren und sie anwenden kann. Er/Sie soll weiterhin zeigen, dass er/sie den Sicherheits-, Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen kann.

Zwischenprüfung: Fachlagerist/Fachlageristin

Die Zwischenprüfung erstreckt sich lt. § 9 Ausbildungsordnung **nur auf eine praktische Arbeitsaufgabe,** die im Betrieb durchzuführen und nach den Richtlinien der Kammern zu bewerten ist. Die Arbeitsaufgabe soll höchstens **90 Minuten** dauern und mindestens eines der folgenden Gebiete beinhalten:

- Entladen und Kontrollieren einer Lieferung
- Einlagern von Gütern nach Güterarten.

Dabei soll der Schüler/die Schülerin auch zeigen, dass er/sie Arbeitsmittel auswählen, ihre Funktionsfähigkeit kontrollieren und sie anwenden kann. Er/Sie soll weiterhin zeigen, dass er/sie den Sicherheits-, Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen kann.